



TC/50/6

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 26. Februar 2014

# INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

## TECHNISCHER AUSSCHUSS

### Fünzigste Tagung Genf, 7. bis 9. April 2014

#### UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

*Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen aktuellen Bericht über die Entwicklungen bezüglich der GENIE Datenbank, des UPOV-Code-Systems und der PLUTO-Datenbank zu vermitteln sowie eine Befragung zu Datenbanken und elektronischen Systemen für die Einreichung von Anträgen vorzulegen und einen Vorschlag für die Bereitstellung von Informationen über den Pflanzentyp für jeden UPOV-Code in der GENIE-Datenbank zu präsentieren.

2. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefaßt:

GENIE-DATENBANK .....	2
Informationen über den Pflanzentyp .....	2
Hintergrund .....	2
Vorschlag .....	2
UPOV-CODE-SYSTEM .....	3
EINFÜHRUNG IN DAS UPOV-CODE-SYSTEM .....	3
ENTWICKLUNGEN BETREFFEND DIE UPOV-CODES .....	3
PLUTO-DATENBANK .....	4
UNTERSTÜTZUNG FÜR BEITRAGSLEISTENDE (PROGRAMM: ABSCHNITT 2) .....	4
INFORMATIONEN ZUM LETZTEN EINREICHUNGSDATUM DER BEITRAGSLEISTENDEN (PROGRAMM: ABSCHNITT 2) .....	4
HÄUFIGKEIT DES HOCHLADENS VON DATEN / ZUORDNUNG VON UPOV-CODES (PROGRAMM: ABSCHNITTE 2 UND 4) .....	4
Häufigkeit des Hochladens von Daten .....	4
Zuordnung von UPOV-Codes (Programm: Abschnitte 2 und 4) .....	5
AKTUALISIERUNG DER 'INHALTSDATEI' (PROGRAMM: ABSCHNITT 2) .....	5
SUCHINSTRUMENT FÜR ÄHNLICHKEITEN (PROGRAMM: ABSCHNITT 2) .....	6
VIDEO-ANLEITUNG (PROGRAMM: ABSCHNITT 2) .....	7
HAFTUNGSAUSSCHLUSS (PROGRAMM: ABSCHNITT 2) .....	7
BEFRAGUNG ZU DATENBANKEN UND ELEKTRONISCHEN SYSTEMEN FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN .....	7

- ANLAGE I ANGENOMMENE ÄNDERUNGEN ZUM PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN
- ANLAGE II PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN
- ANLAGE III BERICHT ÜBER DIE VON DEN VERBANDSMITGLIEDERN UND ANDEREN BEITRAGSLEISTENDEN EINGEREICHTEN DATEN FÜR DIE DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN UND UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE EINREICHUNG VON DATEN
- ANLAGE IV ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG DER VERBANDSMITGLIEDER ZUR NUTZUNG VON DATENBANKEN UND ELEKTRONISCHEN SYSTEMEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

3. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppe(n)
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

## GENIE-DATENBANK

4. Die GENIE-Datenbank wurde entwickelt, um beispielsweise Online-Informationen über den Stand des Schutzes (vergleiche Dokument C/[Tagung]/6), die Zusammenarbeit bei der Prüfung (vergleiche Dokument C/[Tagung]/5, Erfahrungen bei der DUS-Prüfung (vergleiche Dokument TC/[Tagung]/4) und das Vorhandensein von UPOV-Prüfungsrichtlinien (vergleiche Dokument TC/[Tagung]/2) für verschiedene Gattungen und Arten (englisch GENera und specIEs, daher GENIE) zu erteilen. Sie wird ferner für die Erstellung der entsprechenden Dokumente des Rates und des Technischen Ausschusses (TC) betreffend diese Informationen eingesetzt. Außerdem ist die GENIE-Datenbank auch die Sammelstelle der UPOV-Codes und informiert über alternative botanische und landesübliche Namen.

### Informationen über den Pflanzentyp

#### *Hintergrund*

5. Das Verbandsbüro hat Gesuche von Sachverständigen der Verbandsmitglieder zu Informationen über den Pflanzentyp für jeden UPOV-Code in der GENIE-Datenbank erhalten.

6. Zurzeit ermöglicht die administrative Nutzer-Schnittstelle der GENIE-Datenbank, jeden UPOV-Code einer spezifischen Technischen Arbeitsgruppe oder Technischen Arbeitsgruppen zuzuordnen. Der Zweck dieser Funktion besteht darin, die Überprüfung der UPOV-Codes der/den entsprechenden Technische(n) Arbeitsgruppe(n) zuzuordnen (vgl. Absatz 14). Diese Information ist jedoch auf der Version der UPOV-Website der GENIE-Datenbank nicht verfügbar. Obwohl alle neuen UPOV-Codes (einer) Technischen Arbeitsgruppe(n) zugeordnet werden, gibt es zahlreiche alte UPOV-Codes, die nicht (einer) Technischen Arbeitsgruppe(n) zugeordnet wurden.

7. Im Weiteren nahm der Rat auf seiner siebenundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 24. Oktober 2013 in Genf zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro die Möglichkeit erkunden wird, Informationen über statistische Angaben nach Pflanzentypen (z. B. Landwirtschaft, Obst, Zierpflanzen, Gemüsepflanzen und Baumarten) in den künftigen Versionen von Dokument C/[Tagung]/7 „Statistische Angaben über den Sortenschutz“ bereitzustellen.

#### *Vorschlag*

8. Um Informationen über den Pflanzentyp für jeden UPOV-Code in der GENIE-Datenbank bereitzustellen, und auf der Grundlage, daß die TWP-Zuordnung die beste Kategorisierung von Informationen über den Pflanzentyp (Landwirtschaft/Obst/Zierpflanzen oder Baumarten/Gemüsepflanzen) darstellt, wird vorgeschlagen, daß das Verbandsbüro:

- a) alle UPOV-Codes einer Technischen Arbeitsgruppe oder Technischen Arbeitsgruppen zuordnet, mit einer Unterteilung für die TWO in (i) Zierpflanzen und (ii) forstliche Baumarten;
- b) die TWP dazu auffordert, die TWP-Zuordnungen bis Ende 2014 auf dem Schriftweg zu überprüfen;
- b) die Machbarkeit einer Anpassung der GENIE-Datenbank überprüft, damit für jeden UPOV-Code Informationen über den zugeordneten Pflanzentyp/Technische Arbeitsgruppe(n) aufgezeigt wird;
- c) bis Ende 2014 einen Standard-Bericht mit allen TWP-Zuordnungen auf der GENIE-Website (vgl. <http://www.upov.int/genie/de/reports/>) erstellt.

9. Vorbehaltlich der Zustimmung des TC wird der Vorschlag in Absatz 8 dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) auf seiner siebzigsten Tagung im Oktober 2014 in Genf zur Prüfung vorgelegt werden.

10. Der in Absatz 8 dargelegte Ansatz würde es ermöglichen, die Daten in der PLUTO-Datenbank im Hinblick auf eingereichte Anträge, erteilte Schutztitel und abgelaufene Schutztitel in Bezugsjahren nach Pflanzentyp zu analysieren. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die PLUTO-Datenbank nicht von allen Verbandsmitgliedern Daten enthält.

11. Der TC wird ersucht,

a) den Vorschlag zu prüfen, Informationen über den Pflanzentyp für jeden UPOV-Code in der GENIE-Datenbank, wie in Absatz 8 dargelegt, bereitzustellen; und

b) zur Kenntnis zu nehmen, daß der dargelegte Ansatz ermöglichen würde, die Daten in der PLUTO-Datenbank im Hinblick auf eingereichte Anträge, erteilte Schutztitel und abgelaufene Schutztitel in Bezugsjahren nach Pflanzentyp zu analysieren.

## UPOV-CODE-SYSTEM

### Einführung in das UPOV-Code-System

12. Die „Einführung in das UPOV-Code-System“ ist auf der UPOV-Website [http://www.upov.int/genie/de/pdf/upov\\_code\\_system.pdf](http://www.upov.int/genie/de/pdf/upov_code_system.pdf) zu finden.

### Entwicklungen betreffend die UPOV-Codes

13. 2013 wurden 209 neue UPOV-Codes angelegt und 47 UPOV-Codes geändert. Ende 2013 umfaßte die GENIE-Datenbank insgesamt 7 251 UPOV-Codes.

	Jahr								
	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Neue UPOV-Codes	k. A.	k. A.	k. A.	300 (ca.)	148	114	173	212	209
Änderungen	k. A.	k. A.	k. A.	30 (ca.)	17	6	12*	5	47**
Total UPOV-Codes (Ende Jahr)	5 759	5 977	6 169	6 346	6 582	6 683	6 851	7 061	7 251

\* einschließlich Änderungen der UPOV-Codes infolge der Neuklassifikation von *Lycopersicon*, *Solanum* und *Cyphomandra* (vgl. Dokument TC/47/8).

\*\* einschließlich Änderungen der UPOV-Codes infolge der Änderung der „Einführung in das UPOV-Code-System“ betreffend Hybriden (vgl. Dokument TC/49/6).

14. Das Verbandsbüro wird gemäß dem in Abschnitt 3.3 der Einführung in das UPOV-Code-System beschriebenen Verfahren für jede Tagung der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahre 2014 Tabellen mit den Ergänzungen und Änderungen der UPOV-Codes erstellen, die von den zuständigen Behörden zu überprüfen sind.

15. *Der TC wird ersucht,*

*a) die Entwicklungen bezüglich der UPOV-Codes, wie in Absatz 13 dargelegt; und*

*b) den Plan des Verbandsbüros zur Erstellung von Tabellen mit den Ergänzungen und Änderungen der UPOV-Codes zur Überprüfung durch die zuständigen Behörden für jede Tagung der TWP im Jahr 2014, wie in Absatz 14 dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.*

## PLUTO-DATENBANK

16. Der CAJ prüfte auf seiner achtundsechzigsten Tagung vom 21. Oktober 2013 Dokument CAJ/68/6 „UPOV-Informationsdatenbanken“ und billigte die Änderungen des Programms zur Verbesserung der PLUTO-Datenbank („Programm“), wie in Dokument CAJ/68/6, Anlage II, dargelegt, vorbehaltlich einiger weiterer Änderungen, die auf dieser Tagung vereinbart wurden. (vergleiche Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 23 bis 26).

17. In Anlage I zu diesem Dokument werden die Änderungen des Programms, wie sie vom CAJ auf seiner achtundsechzigsten Tagung vereinbart wurden, hervorgehoben. Anlage II dieses Dokuments enthält die bereinigte Version des Programms, wie es vom CAJ auf seiner neunundfünfzigsten Tagung am 2. April 2009 gebilligt und vom CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung am 21. März 2012 in Genf und auf seiner achtundsechzigsten Tagung geändert wurde.

18. Im Anschluß an die Änderungen des Programms ist in den nachstehenden Absätzen eine Zusammenfassung der Entwicklungen betreffend das Programm seit der neunundvierzigsten Tagung des TC vom 18. bis 20. März 2013 in Genf wiedergegeben.

### Unterstützung für Beitragsleistende (Programm: Abschnitt 2)

19. Anlage III dieses Dokuments enthält eine Zusammenfassung aller Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2011 bis 2013 und die aktuelle Lage der Verbandsmitglieder im Hinblick auf die Einreichung von Daten.

### Informationen zum letzten Einreichungsdatum der Beitragsleistenden (Programm: Abschnitt 2)

20. Der TC nahm auf seiner neunundvierzigsten Tagung zur Kenntnis, daß kurzfristig Informationen zum letzten Einreichungsdatum der Beitragsleistenden für die PLUTO-Datenbank in Form eines PDF-Dokuments bereitgestellt wurden. Längerfristig war allerdings vorgesehen, das Einreichungsdatum für einzelne aus der Datenbank abgerufene Daten bereitzustellen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 93).

21. In diesem Hinblick ist vorgesehen, eine zusätzliche Kolonne im PLUTO-Suchfeld zu schaffen, welche das Datum enthält, an dem die Information eingereicht wurde.

### Häufigkeit des Hochladens von Daten / Zuordnung von UPOV-Codes (Programm: Abschnitte 2 und 4)

#### *Häufigkeit des Hochladens von Daten*

22. Um sicherzustellen, daß die Daten in der PLUTO-Datenbank so aktuell als möglich sind, werden die Beitragsleistenden nun ersucht, die Daten so schnell als möglich nach der Veröffentlichung durch die zuständigen Behörden einzureichen. Die Daten werden danach so schnell als möglich gemäß dem

Verfahren für das Hochladen in die PLUTO-Datenbank hochgeladen. Der Zeitpunkt des Schreibens, mit dem der PLUTO-Datenbank-Administrator die Beitragsleistenden daran erinnert, ihre Daten einzureichen, richtet sich nach den Terminen, zu denen jeder einzelne Beitragsleistende seine Daten zur Verfügung stellt.

23. Um das neue Verfahren zur Dateneinreichung zu vereinfachen, wird geplant, ein System für das automatische Hochladen in die PLUTO-Datenbank für Beitragsleistende zu schaffen, die Daten im TAG-Format einreichen, und eine Anwendung für die Registrierung der Nutzer einzuführen, um die Beitragsleistenden zu informieren, wenn eine Aktualisierung durchgeführt wird.

24. Für Länder, welche die Daten nicht im Standard-Format einreichen, wird geplant, Programme zur Konvertierung dieser Daten in das Standardformat zu entwickeln. Wenn solche Daten nicht in einem einheitlichen Format eingereicht werden, wird der PLUTO-Datenbank-Administrator mit den Beitragsleistenden zusammenarbeiten, um ein einheitliches Format zu erstellen.

#### *Zuordnung von UPOV-Codes (Programm: Abschnitte 2 und 4)*

25. Das Verfahren für die Zuordnung und Berichtigung von UPOV-Codes wurde geändert. Nach Erhalt der Daten ordnet der PLUTO-Datenbank-Administrator UPOV-Codes zu, falls sie nicht bereits zugeordnet wurden, und ändert UPOV-Codes, falls diese der Zuordnung in der GENIE-Datenbank nicht entsprechen. Die Beitragsleistenden werden über die vorgeschlagene Zuordnung informiert, und die vom PLUTO-Datenbank-Administrator vorgeschlagenen UPOV-Codes werden in der PLUTO-Datenbank verwendet, sofern keine gegenteilige Information übermittelt wird. Wenn der Beitragsleistende dem PLUTO-Datenbank-Administrator eine falsche Zuordnung mitteilt, werden die Daten beim nächsten Hochladen der Daten geändert.

26. Am 7. März 2014 wurde das Rundschreiben E-14/037 an die Verbandsmitglieder und andere Beitragsleistende an die PLUTO-Datenbank gerichtet, um sie über Änderungen in Bezug auf folgende Punkte zu informieren:

a) Häufigkeit der Einreichung von Daten (vgl. Dokumente CAJ/68/6 „UPOV-Informationsdatenbanken“, Absätze 12 bis 14, und Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 24); und

b) Zuordnung von UPOV-Codes (vgl. Dokumente CAJ/68/6 „UPOV-Informationsdatenbanken“, Absätze 4 bis 11, und Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 24).

27. Was Verbandsmitglieder betrifft, die Daten über das Gemeinschaftliche Sortenamt der Europäischen Union (CPVO) in Übereinstimmung mit der Absichtserklärung zwischen der UPOV und der CPVO („UPOV-CPVO Absichtserklärung“) an die PLUTO-Datenbank einreichen (vgl. Dokument CAJ/57/6 „UPOV-ROM Datenbank für Pflanzensorten“, Absatz 6), wurde das oben genannte Rundschreiben über das CPVO versandt, um abzuklären, wie die Vereinbarung für diese Verbandsmitglieder umgesetzt werden soll.

28. In Zusammenhang mit der Häufigkeit der Einreichung von Daten durch das CPVO und anderen Verbandsmitgliedern, die Datenbanken führen und daher kein festes Datum für die Veröffentlichung haben, können neue Daten so oft wie gewünscht, z. B. täglich, an den PLUTO-Datenbank-Administrator gesandt werden. Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird bei jeder Aktualisierung der PLUTO-Datenbank eine entsprechende Mitteilung an alle registrierten Nutzer machen. In Übereinstimmung mit der UPOV-CPVO Absichtserklärung werden die in der PLUTO-Datenbank aktualisierten Daten mitgeteilt und dem CPVO nach jeder Aktualisierung zur Verfügung gestellt.

#### Aktualisierung der ‘Inhaltsdatei’ (Programm: Abschnitt 2)

29. Am 7. März 2014 wurde das Rundschreiben E-14/037 an die Verbandsmitglieder und andere Beitragsleistende zur PLUTO-Datenbank gerichtet (vergleiche Absatz 26). Darin wurden die Beitragsleistenden ersucht, den Inhalt des Dokuments, das detaillierte Informationen über die Gültigkeit und die Beschränkungen der von den Beitragsleistenden für PLUTO bereitgestellten Daten enthält, zu aktualisieren (‘Inhaltsdatei’, verfügbar unter: <http://www.upov.int/pluto/data/current.pdf>).

Suchinstrument für Ähnlichkeiten (Programm: Abschnitt 2)

30. Der CAJ nahm auf seiner siebenundsechzigsten Tagung vom 21. März 2013 in Genf den Vortrag der Delegation der Europäischen Union über die Erfahrung des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) mit der Verwendung seines Suchinstrumentes für Ähnlichkeiten bei der Prüfung der vorgeschlagenen Sortenbezeichnungen zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/67/14 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 49).

31. Der CAJ begrüßte auf seiner siebenundsechzigsten Tagung den während des Vortrags des CPVO gemachten Vorschlag, auf Grundlage des Suchinstrumentes der CPVO die Möglichkeit der Entwicklung eines UPOV-Suchinstrumentes für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung zu erkunden und vereinbarte, einen Punkt zur Erörterung dieses Vorschlags auf die Tagesordnung seiner achtundsechzigsten Tagung am 21. Oktober 2013 in Genf zu setzen (vergleiche Dokument CAJ/67/14 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 50).

32. Der CAJ prüfte aus seiner achtundsechzigsten Tagung vom 21. Oktober 2013 in Genf Dokument CAJ/68/9 „Etwaige Entwicklung eines UPOV-Suchinstrumentes für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung“ und billigte die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Vorschlägen für ein UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung, wie in Dokument CAJ/68/9, Absätze 4 bis 7, vorgeschlagen wurde, wie folgt (vergleiche Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absätze 38 und 40):

Die Gruppe wird folgendermaßen zusammengesetzt sein:

- „a) Bezeichnungsprüfer von Verbandsmitgliedern (3 bis 6 Sachverständige);
- „b) WIPO Global Databases Service (zuständig für die PLUTO-Datenbank);
- „c) Gemeinschaftliches Sortenamt der Europäischen Union (CPVO); und
- „d) Verbandsbüro.

Der Arbeitsplan der Arbeitsgruppe wird von der Arbeitsgruppe selbst erstellt werden, wobei allerdings davon ausgegangen wird, daß der erste Schritt die Prüfung der derzeit in der Registerkarte „Bezeichnungssuche“ der PLUTO-Datenbank verfügbaren Suchtypen, insbesondere des Ähnlichkeitsfaktors (CPVO-Suchinstrument) sowie die Prüfung von Suchtypen, die in anderen Situationen (z.B. in Bezug auf Handelsmarken) verwendet werden und die eine alternative Ausgangsbasis für ein UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten darstellen könnten, wäre.

„Bei der Prüfung der Eignung von Suchtypen wird man sich insbesondere auf Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ beziehen“. Diesbezüglich wird sich die Arbeitsgruppe für weitere Anleitung an den CAJ wenden müssen, falls bei der Arbeit deutlich würde, daß eine Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 für die Entwicklung eines effektiven UPOV-Suchinstrumentes für Ähnlichkeiten erforderlich wäre.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe werden vom Verbandsbüro in Genf ausgerichtet werden und das Verbandsbüro wird den Vorsitz führen. Diese Sitzungen werden nicht zeitgleich mit den UPOV-Tagungen angesetzt werden und die Beteiligung von Sortenprüfern und des CPVO über elektronische Medien wird vorausgesetzt werden. Von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Vorschläge werden dem CAJ und dem Technischen Ausschuß (TC) vorgelegt werden, und der CAJ und der TC werden einen kurzen Bericht über die Sitzungen der Arbeitsgruppe erhalten“.

33. Der CAJ nahm auf seiner achtundsechzigsten Tagung den Vorschlag der Delegation der Europäischen Union bezüglich der Aufnahme von Bezeichnungsprüfern aus den Niederlanden und Spanien in die Arbeitsgruppe, und daß eine ausreichende Berücksichtigung der linguistischen Aspekte von Sortenbezeichnungen durch die Sachverständigen gewährleistet sein müsse, zur Kenntnis (vgl. Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 41).

34. Der CAJ vereinbarte auf seiner achtundsechzigsten Tagung, daß Mitglieder und Beobachter dazu ermutigt werden sollten, Vorschläge betreffend die Aufgaben der Arbeitsgruppen zu unterbreiten (vergleiche Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 42).

35. Die Möglichkeit, ein UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnungen zu entwickeln, wird vom CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung am 10. April 2014 in Genf geprüft werden (vgl. Dokument TC/50/14 „Sortenbezeichnungen“).

#### Video-Anleitung (Programm: Abschnitt 2)

36. Zur Unterstützung der Nutzer der PLUTO-Datenbank wurde die englische Version einer Video-Anleitung entwickelt, die auf der PLUTO-Webseite zur Verfügung steht (<https://www3.wipo.int/pluto/user/en/index.jsp>). Eine Video-Version mit französischen, deutschen und spanischen Untertiteln wird zur Verfügung gestellt werden.

#### Haftungsausschluß (Programm: Abschnitt 2)

37. In Zusammenhang mit den Änderungen des Programms, wie in Anlage II von Dokument CAJ/68/6 „UPOV-Informationsdatenbanken“ dargelegt, vereinbarte der CAJ auf seiner achtundsechzigsten Tagung, den Haftungsausschluß wie folgt zu ändern (vergleiche Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 26):

~~„Die derzeit in der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO-Datenbank) enthaltenen Daten sind zuletzt am [TT/MM/JJJJ] aktualisiert worden entsprechen der Version 201303 der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten. In kurze wird außerdem ein Service zur Anmeldung für die Nutzung von PLUTO eingerichtet, womit gewährleistet wird, daß Nutzer über Aktualisierungen von Daten informiert werden.“~~

„Um Zugang zu PLUTO zu erhalten, müssen Sie zunächst den nachstehenden Haftungsausschluß zustimmen zur Kenntnis nehmen.

„Bitte beachten Sie, daß die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO) nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter [http://www.upov.int/members/de/pvp\\_offices.html](http://www.upov.int/members/de/pvp_offices.html) angegeben sind.

„Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

38. Der CAJ billigte auf seiner achtundsechzigsten Tagung folgenden Haftungsausschluß für von der PLUTO-Datenbank erstellte Berichte, wie in Dokument CAJ/68/6, Absatz 24, dargelegt (vergleiche Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 26):

„Die Daten in diesem Bericht wurden am [TT/MM/JJJJ] von der PLUTO-Datenbank erstellt.

Bitte beachten Sie, daß die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter [http://www.upov.int/members/de/pvp\\_offices.html](http://www.upov.int/members/de/pvp_offices.html) angegeben sind.

Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

*39. Der TC wird ersucht, die Entwicklungen betreffend das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten, die in den Absätzen 16 bis 38 aufgeführt sind, zur Kenntnis zu nehmen.*

#### BEFRAGUNG ZU DATENBANKEN UND ELEKTRONISCHEN SYSTEMEN FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN

40. Der CAJ ersuchte das Verbandsbüro auf seiner sechsendsechzigsten Tagung, eine Befragung der Verbandsmitglieder über deren Nutzung von Datenbanken für Sortenschutz Zwecke sowie über deren Nutzung von elektronischen Systemen für die Einreichung von Daten durchzuführen (vergleiche Dokument CAJ/66/8 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 21). Das Verbandsbüro legte am 25. November 2013 (Englisch) und am 27. Januar 2014 (Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch) eine Befragung vor.

41. Die Ergebnisse der Befragung sind in Anhang IV dieses Dokuments wiedergegeben. Der CAJ wird auf seiner neunundsechzigsten Tagung vom 10. April 2014 in Genf ersucht werden, die Ergebnisse der Befragung zu prüfen.

42. *Der TC wird ersucht,*

*a) die Ergebnisse der Befragung der Verbandsmitglieder über deren Nutzung von Datenbanken für Sortenschutz Zwecke sowie über deren Nutzung von elektronischen Systemen für die Einreichung von Daten, wie in Anlage IV zu diesem Dokument wiedergegeben, zur Kenntnis zu nehmen; und*

*b) zur Kenntnis zu nehmen, daß der CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung vom 10. April 2014 in Genf ersucht werden wird, die Ergebnisse der Befragung zu prüfen.*

[Anlagen folgen]

ANGENOMMENE ÄNDERUNGEN ZUM PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN  
DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

1. *Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten*

Die Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten lautet „PLUTO-Datenbank“ für Pflanzensorten und wird gegebenenfalls abgekürzt zu PLUTO (PLUTO = PLant varieties in the UPOV system: The Omnibus).

2. *Unterstützung für Beitragsleistende*

2.1 Das Büro Der PLUTO-Datenbank-Administrator<sup>1</sup> wird weiterhin Verbindung aufnehmen mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten, die gegenwärtig keine oder nicht regelmäßig Daten für die PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten einzureichen.

2.2 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird Die bezeichneten Mitarbeiter der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sollen zusammen mit dem Büro als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und denjenigen, die Beitragsleistende zur PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten leisten, unter 2.1 ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten leisten.

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) und dem Technischen Ausschuß (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden geleisteten Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluß“ für die UPOV-ROM PLUTO-Datenbank: „[...] Wer Beiträge zur UPOV-ROM PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. [...]“. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geboten wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein. In Fällen, in denen der PLUTO-Datenbank-Administrator vom Beitragsleistenden ersucht wird, UPOV-Codes zuzuordnen, oder in denen eine Änderung des vom Beitragsleistenden zugeordneten UPOV-Code als zweckmäßig erachtet wird, legt der PLUTO-Datenbank-Administrator dem Beitragsleistenden Vorschläge zur Genehmigung vor. Wird innerhalb der angegebenen Frist keine gegenteilige Information übermittelt, werden die vorgeschlagenen UPOV-Codes in der PLUTO-Datenbank verwendet. Wenn der Beitragsleistende dem PLUTO-Datenbank-Administrator in der Folge die Notwendigkeit einer Berichtigung mitteilt, wird diese Berichtigung bei der ersten Gelegenheit gemäß Abschnitt 4 „Häufigkeit der Aktualisierung von Daten“ vorgenommen.“

<sup>1</sup> Der Beratende Ausschuß billigte auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) (UPOV-WIPO-Vereinbarung) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten:

„(a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV ROM Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).“

„(b) Die UPOV soll zustimmen, daß Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“

3. In die PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmende Daten

3.1 Datenformat

3.1.1 Für die Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten sollen insbesondere folgende Optionen für Datenformate entwickelt werden:

- a) Daten im XML-Format;
- b) Daten in Excel-Spreadsheets oder Word-Tabellen;
- c) Datenlieferung mittels Online-Webformular;
- d) eine Option für Beitragsleistende, nur neue oder geänderte Daten einzureichen.

3.1.2 Gegebenenfalls ist die Neustrukturierung von Datenfeldelementen zu erwägen, beispielsweise, wenn Teile der Felder obligatorisch sind und andere nicht.

3.1.3 Vorbehaltlich von Abschnitt 3.1.4 gilt für den Zeichensatz die Darstellung in ASCII [American Standard Code for Information Interchange] gemäß ISO-Norm 646 [International Standards Organization]. Sonderzeichen, Symbole oder Akzente (~, ^, ", ☐ usw.) werden nicht akzeptiert. Es dürfen nur Zeichen aus dem englischen Alphabet verwendet werden.

3.1.4 Für die Datenfelder („TAG“) <520>, <550>, <551>, <552>, <553>, <650> <651>, <652>, <750>, <751>, <752>, <753>, <760>, <950> und <960> müssen die Daten in UTF-8 (Unicode Transformation Format-8) eingereicht werden.

3.2 Qualität und Vollständigkeit der Daten

Folgende Datenanforderungen sind in die PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmen:

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<000>	<b>Anfang des Datensatzes und Datensatzstatus</b>	obligatorisch	<b>Anfang des Datensatzes soll obligatorisch sein</b>	obligatorisch, vorbehaltlich der Entwicklung einer Möglichkeit, den Datensatzstatus zu berechnen (durch Vergleich mit früher eingereichten Daten)
<190>	<b>Land oder Organisation, das/die Informationen erteilt</b>	obligatorisch	<b>obligatorisch</b>	Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Codes kontrollieren
<010>	<b>Datensatztyp und (Sorten-) Kennzeichen</b>	obligatorisch	<b>beide obligatorisch</b>	i) Bedeutung von „(Sorten-) Kennzeichen“ in bezug auf Element <210> klären; ii) überprüfen, ob der Datensatztyp „BIL“ beizubehalten ist; iii) Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Arten des Datensatzes kontrollieren
<500>	<b>Art--lateinischer Name</b>	obligatorisch, bis der UPOV-Code angegeben wird	<b>obligatorisch (auch wenn der UPOV-Code angegeben ist)</b>	
<509>	Art--landesüblicher Name in Englisch	obligatorisch, wenn kein landesüblicher Name in der Landessprache (<510>) angegeben wird	nicht obligatorisch	
<510>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch	obligatorisch, wenn kein englischer landesüblicher Name (<509>) angegeben wird	ERFORDERLICH, wenn <520> angegeben wird	

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<520>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch in nicht-lateinischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<511>	<b>Art--UPOV-Taxoncode</b>	obligatorisch	<b>obligatorisch</b>	i) auf Anfrage soll <del>das Büro</del> der PLUTO-Datenbank-Administrator den Beitragsleistenden bei der Zuordnung der UPOV-Codes unterstützen; ii) Datenqualitätskontrolle: die UPOV-Codes anhand der Liste der UPOV-Codes kontrollieren; iii) auf anscheinend falsche Zuordnung von UPOV-Codes überprüfen (z. B. falscher Code für die Art)
<b>SORTEN-BEZEICHNUNGEN</b>				
<540>	<b>Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank</b>	obligatorisch, wenn keine Anmeldebezeichnung (<600>) angegeben wird	<b>i) &lt;540&gt;, &lt;541&gt;, &lt;542&gt;, oder &lt;543&gt; sind obligatorisch, wenn &lt;600&gt; nicht angegeben ist</b> ii) Datum nicht obligatorisch (iii) ERFORDERLICH, wenn <550>, <551>, <552> oder <553> angegeben werden	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<550>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<541>	<b>Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht</b>		<b>vergleiche &lt;540&gt;</b>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<551>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<542>	<b>Datum + Bezeichnung, genehmigt</b>	obligatorisch, wenn geschützt oder in eine Liste eingetragen	<b>vergleiche &lt;540&gt;</b>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) mehr als eine genehmigte Bezeichnung für eine Sorte zulassen (d. h. wenn eine Bezeichnung genehmigt ist, dann aber ersetzt wird) iii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<552>	Datum + Bezeichnung, genehmigt in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<543>	<b>Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen</b>		<b>vergleiche &lt;540&gt;</b>	i) Bedeutung klären und umbenennen ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<553>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen in nichtrömischem Alphabet		n	

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<600>	Anmeldebezeichnung	obligatorisch, falls vorhanden	ERFORDERLICH, wenn <650> angegeben wird	
<650>	Anmeldebezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<601>	Synonym der Sortenbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <651> angegeben wird	
<651>	Synonym der Sortenbezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<602>	Handelsbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <652> angegeben wird	i) Bedeutung klären ii) mehrere Einträge zulassen
<652>	Handelsbezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<210>	<b>Anmeldenummer</b>	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	<b>obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist</b>	in Verbindung mit <010> zu prüfen
<220>	Antragstag	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	<b>obligatorisch</b>	Erläuterung abgeben, wenn DATENFELD <220> nicht ausgefüllt ist
<400>	Datum der Veröffentlichung der Daten des Antrags (Schutzerteilung)/Einreichung (Eintragung in eine Liste)		nicht obligatorisch	
<111>	<b>Nummer der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>	obligatorisch, falls vorhanden	i) <111> / <151> / <610> oder <620> sind <b>obligatorisch, wenn erteilt oder eingetragen</b> ii) Datum nicht obligatorisch	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Beseitigung von Unstimmigkeiten bezüglich des Status des DATENFELDES <220>
<151>	<b>Datum der Veröffentlichung der Daten bezüglich der Erteilung (Schutz)/ Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>		<b>vergleiche &lt;111&gt;</b>	Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<610>	<b>Anfangsdatum-- Erteilung(Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>	obligatorisch, falls vorhanden	<b>vergleiche &lt;111&gt;</b>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datum kann nicht früher sein als <220>
<620>	<b>Anfangsdatum-- Erneuerung der Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>		<b>vergleiche &lt;111&gt;</b>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <610> iii) Bedeutung klären
<665>	Berechnetes künftiges Ablaufdatum	obligatorisch, falls Erteilung/Eintragung in eine Liste	nicht obligatorisch	
<666>	Art des Datums, gefolgt von „Enddatum“	obligatorisch, falls vorhanden	nicht obligatorisch	

DATEN -FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<b>PARTEIEN</b>				
<730>	<b>Name des Antragstellers</b>	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	<b>obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist</b> ERFORDERLICH, wenn <750> angegeben wird	
<750>	Name des Antragstellers in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<731>	<b>Name des Züchters</b>	obligatorisch	<b>obligatorisch</b>	Bedeutung von „Züchter“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <733>)
<751>	Name des Züchters in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<732>	Name des Erhaltungszüchters	obligatorisch, falls in eine Liste eingetragen	ERFORDERLICH, wenn <752> angegeben wird	mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Erhaltungszüchter kann sich ändern)
<752>	Name des Erhaltungszüchters in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<733>	<b>Name des Rechtsinhabers</b>	obligatorisch, falls geschützt	<b>obligatorisch, falls geschützt</b> oder ERFORDERLICH, wenn <753> angegeben wird	i) Bedeutung von „Rechtsinhaber“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <731>) ii) mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Rechtsinhaber kann sich ändern)
<753>	Name des Rechtsinhabers in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<740>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei		ERFORDERLICH, wenn <760> angegeben wird	
<760>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<b>INFORMATIONEN ÜBER GLEICHWERTIGE ANTRÄGE IN ANDEREN HOHEITSGEBIETEN</b>				
<300>	Vorrangiger Antrag: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<310>	Sonstige Anträge: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<320>	Andere Länder: Land, Bezeichnung, falls von der Bezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<330>	Andere Länder: Land, Anmeldebezeichnung, falls von der Anmeldebezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<900>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert)		ERFORDERLICH, wenn <950> angegeben wird	
<950>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert) in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	

DATEN -FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<910>	Bemerkungen (wortindexiert)		ERFORDERLICH, wenn <960> angegeben wird	
<960>	Bemerkungen (wortindexiert) in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<920>	Datenfelder von Informationselementen, die sich seit der letzten Übertragung geändert haben (fakultativ)		nicht obligatorisch	Option für automatische Generierung entwickeln (vergleiche 2.1.1. a))
<998>	FIG		nicht obligatorisch	
<999>	Bildkennzeichen (für künftige Anwendung)		nicht obligatorisch	Möglichkeit schaffen, einen Hyperlink zum Bild anzugeben (z. B. Website einer Behörde)
<b>ZEITPUNKTE DES GEWERBSMÄSSIGEN VERTRIEBS</b>				
<800>	Zeitpunkte des gewerbs- mäßigen Vertriebs		nicht obligatorisch	

<800> Beispiel: „AB CD 20120119 Quelle Status“  
oder „AB CD 2012 Quelle Status ”

### 3.3 Obligatorische und erforderliche „Elemente“

3.3.1 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „obligatorisch“ angegeben sind, werden die Daten nicht von der PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten~~ ausgeschlossen, wenn dieses Element fehlt. Beitragsleistenden wird jedoch ein Bericht über die Nichteinhaltung zugestellt.

3.3.2 Eine Zusammenfassung der Nichteinhaltungen wird dem TC und dem CAJ jährlich vorgelegt.

3.3.3 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „ERFORDERLICH“ angegeben sind, werden die Daten von der PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten~~ ausgeschlossen, wenn dieses Element in lateinischem Alphabet fehlt.

### 3.4 Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs

3.4.1 In der PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten~~ wird wurde auf der nachstehenden Grundlage ein Element erstellt, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde:

Element <XXX>: Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde (nicht obligatorisch)

	Bemerkung
i) Behörde, die [folgende] Informationen erteilt	Zweibuchstabencode der ISO
ii) Hoheitsgebiet des gewerbsmäßigen Vertriebs	Zweibuchstabencode der ISO
iii) Zeitpunkt, an dem die Sorte im Hoheitsgebiet erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde ( Der Begriff „gewerbsmäßiger Vertrieb“ wird verwendet, um „durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben“ (Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) oder gegebenenfalls „mit Zustimmung des Züchters feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden sein“ (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens) zu erfassen.	gemäß dem Format JJJJ[MMTT] (Jahr[MonatTag]): Monat und Tag werden nicht obligatorisch sein, falls nicht verfügbar

	Bemerkung
iv) Informationsquelle	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX>
v) Stand der Information	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX> (eine Erläuterung oder ein Verweis ist anzugeben, wo eine Erläuterung erteilt wird (z. B. Website der Behörde, die die Daten für dieses Element einreicht))
Anmerkung: Für denselben Antrag könnte die Behörde unter i) mehr als einen Eintrag für die Elemente ii) bis v) vornehmen. Sie könnte insbesondere Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb im „Hoheitsgebiet des Antrags“, jedoch auch in „anderen Hoheitsgebieten“ erteilen.	

3.4.2 Folgender Haftungsausschluß soll neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

*„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, daß die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‘ und ‚Stand der Informationen‘ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“*

#### 4. Häufigkeit der Einreichung von Daten

~~„Die Datenbank für Pflanzensorten wird so aufgebaut, daß sie die Aktualisierung in einer von den Verbandsmitgliedern bestimmten Häufigkeit ermöglicht. Vor der Fertigstellung und Veröffentlichung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird keine Änderung der Aktualisierungshäufigkeit vorgeschlagen, d. h. die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten zweimonatlich zu aktualisieren. Nach Abschluß dieses Stadiums werden der TC und der CAJ ersucht zu prüfen, ob Möglichkeiten zu schaffen sind, die Daten häufiger zu aktualisieren. Die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten sobald dies so bald wie möglich möglich ist nach ihrer Veröffentlichung durch die zuständige(n) Behörde(n) einzureichen. Die PLUTO-Datenbank wird mit den neuen Daten so bald wie möglich nach ihrem Eingang und gemäß dem Verfahren für das Hochladen aktualisiert. Die PLUTO-Datenbank kann erforderlichenfalls und gemäß dem Verfahren für das Hochladen mit berichtigten Daten aktualisiert werden.“~~

#### ~~5. Einstellung der Aufnahme von Dokumenten mit allgemeinen Informationen in die UPOV-ROM~~

~~Da diese Informationen auf der UPOV-Website problemlos verfügbar sind, werden folgende Dokumente mit allgemeinen Informationen nicht mehr in die UPOV-ROM aufgenommen werden:~~

- ~~\_\_\_\_\_ Anschriften der Sortenschutzämter~~
- ~~\_\_\_\_\_ Liste der Verbandsmitglieder~~
- ~~\_\_\_\_\_ Titelseite mit zweckdienlichen Informationen~~
- ~~\_\_\_\_\_ UPOV: Seine Bedeutung und seine Tätigkeit („UPOV-Faltblatt“)~~
- ~~\_\_\_\_\_ Liste der UPOV-Veröffentlichungen~~

#### ~~6. Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten~~

~~6.1 Eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten wird entwickelt werden. Die Möglichkeit, CD-ROM-Versionen der Datenbank für Pflanzensorten herzustellen, ohne die Dienste von Jouve in Anspruch nehmen zu müssen, wird parallel zur webbasierten Version der Datenbank entwickelt.~~

~~6.2 Ein aktueller Bericht über den vorgesehenen Zeitplan für die Entwicklung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird dem TC und dem CAJ vorgelegt werden.~~

## 5. Haftungsausschluß

### 5.1 Der folgende Haftungsausschluß erscheint auf der PLUTO-Seite der UPOV-Website:

„Die derzeit in der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO-Datenbank) enthaltenen Daten sind zuletzt am [TT/MM/JJJJ] aktualisiert worden .

„Um Zugang zu PLUTO zu erhalten, müssen Sie zunächst den nachstehenden Haftungsausschluß zur Kenntnis nehmen.

„Bitte beachten Sie, daß die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter [http://www.upov.int/members/de/pvp\\_offices.html](http://www.upov.int/members/de/pvp_offices.html) angegeben sind.

„Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

### 5.2 Der folgende Haftungsausschluß erscheint mit von der PLUTO-Datenbank erstellten Berichten:

„Die Daten in diesem Bericht wurden am [TT/MM/JJJJ] von der PLUTO-Datenbank erstellt.

„Bitte beachten Sie, daß die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter [http://www.upov.int/members/de/pvp\\_offices.html](http://www.upov.int/members/de/pvp_offices.html) angegeben sind.

„Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

## 76. Gemeinsame Suchplattform

Dem CAJ und dem TC wird über die Entwicklungen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden. Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Suchplattform werden dem TC und dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.

[Anlage II folgt]

## PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

*wie vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ)  
auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf gebilligt*

*und vom CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung vom 21. März 2012 in Genf  
und auf seiner achtundsechzigsten Tagung vom 21. Oktober 2013 in Genf geändert*

### 1. Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten

Die Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten lautet „PLUTO-Datenbank“ (PLUTO = **PL**ant varieties in the **UPOV** system: The **O**mnibus).

### 2. Unterstützung für Beitragsleistende

2.1 Der PLUTO-Datenbank-Administrator<sup>2</sup> wird weiterhin Verbindung aufnehmen mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank, die gegenwärtig keine oder nicht regelmäßig Daten für die PLUTO-Datenbank oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen.

2.2 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und den Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank unter 2.1 ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur PLUTO-Datenbank leisten.

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) und dem Technischen Ausschuß (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden geleisteten Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluß“ für die PLUTO-Datenbank: „[...] Wer Beiträge zur PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. [...]“. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geboten wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein. In Fällen, in denen der PLUTO-Datenbank-Administrator vom Beitragsleistenden ersucht wird, UPOV-Codes zuzuordnen, oder in denen eine Änderung des vom Beitragsleistenden zugeordneten UPOV-Code als zweckmäßig erachtet wird, legt der PLUTO-Datenbank-Administrator dem Beitragsleistenden Vorschläge zur Genehmigung vor. Wird innerhalb der angegebenen Frist keine Information übermittelt, werden die vorgeschlagenen UPOV-Codes in der PLUTO-Datenbank verwendet. Wenn der Beitragsleistende dem PLUTO-Datenbank-Administrator in der Folge die Notwendigkeit einer Berichtigung mitteilt, wird diese Berichtigung bei der ersten Gelegenheit gemäß Abschnitt 4 „Häufigkeit der Aktualisierung von Daten“ vorgenommen.

<sup>2</sup> Der Beratende Ausschuß billigte auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) (UPOV-WIPO-Vereinbarung) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten:

„(a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV ROM Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).

(b) Die UPOV soll zustimmen, daß Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“

### 3. In die PLUTO-Datenbank aufzunehmende Daten

#### 3.1 Datenformat

3.1.1 Für die Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank sollen insbesondere folgende Optionen für Datenformate entwickelt werden:

- a) Daten im XML-Format;
- b) Daten in Excel-Spreadsheets oder Word-Tabellen;
- c) Datenlieferung mittels Online-Webformular;
- d) eine Option für Beitragsleistende, nur neue oder geänderte Daten einzureichen.

3.1.2 Gegebenenfalls ist die Neustrukturierung von Datenfeldelementen zu erwägen, beispielsweise, wenn Teile der Felder obligatorisch sind und andere nicht.

3.1.3 Vorbehaltlich von Abschnitt 3.1.4 gilt für den Zeichensatz die Darstellung in ASCII [American Standard Code for Information Interchange] gemäß ISO-Norm 646 [International Standards Organization]. Sonderzeichen, Symbole oder Akzente (~, ^, ", ☐ usw.) werden nicht akzeptiert. Es dürfen nur Zeichen aus dem englischen Alphabet verwendet werden.

3.1.4 Für die Datenfelder („TAG“) <520>, <550>, <551>, <552>, <553>, <650> <651>, <652>, <750>, <751>, <752>, <753>, <760>, <950> und <960> müssen die Daten in UTF-8 (Unicode Transformation Format-8) eingereicht werden.

#### 3.2 Qualität und Vollständigkeit der Daten

Folgende Datenanforderungen sind in die PLUTO-Datenbank aufzunehmen:

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<000>	<b>Anfang des Datensatzes und Datensatzstatus</b>	obligatorisch	<b>Anfang des Datensatzes soll obligatorisch sein</b>	obligatorisch, vorbehaltlich der Entwicklung einer Möglichkeit, den Datensatzstatus zu berechnen (durch Vergleich mit früher eingereichten Daten)
<190>	<b>Land oder Organisation, das/die Informationen erteilt</b>	obligatorisch	<b>obligatorisch</b>	Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Codes kontrollieren
<010>	<b>Datensatztyp und (Sorten-) Kennzeichen</b>	obligatorisch	<b>beide obligatorisch</b>	i) Bedeutung von „(Sorten-) Kennzeichen“ in bezug auf Element <210> klären; ii) überprüfen, ob der Datensatztyp „BIL“ beizubehalten ist; iii) Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Arten des Datensatzes kontrollieren
<500>	<b>Art--lateinischer Name</b>	obligatorisch, bis der UPOV-Code angegeben wird	<b>obligatorisch (auch wenn der UPOV-Code angegeben ist)</b>	
<509>	Art--landesüblicher Name in Englisch	obligatorisch, wenn kein landesüblicher Name in der Landessprache (<510>) angegeben wird	nicht obligatorisch	
<510>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch	obligatorisch, wenn kein englischer landesüblicher Name (<509>) angegeben wird	ERFORDERLICH, wenn <520> angegeben wird	

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<520>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch in nicht-lateinischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<511>	<b>Art--UPOV-Taxoncode</b>	obligatorisch	<b>obligatorisch</b>	i) auf Anfrage soll der PLUTO-Datenbank-Administrator den Beitragsleistenden bei der Zuordnung der UPOV-Codes unterstützen; ii) Datenqualitätskontrolle: die UPOV-Codes anhand der Liste der UPOV-Codes kontrollieren; iii) auf anscheinend falsche Zuordnung von UPOV-Codes überprüfen (z. B. falscher Code für die Art)
<b>SORTEN-BEZEICHNUNGEN</b>				
<540>	<b>Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank</b>	obligatorisch, wenn keine Anmeldebezeichnung (<600>) angegeben wird	<b>i) &lt;540&gt;, &lt;541&gt;, &lt;542&gt;, oder &lt;543&gt; sind obligatorisch, wenn &lt;600&gt; nicht angegeben ist</b> ii) Datum nicht obligatorisch (iii) <b>ERFORDERLICH</b> , wenn <550>, <551>, <552> oder <553> angegeben werden	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<550>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<541>	<b>Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht</b>		<b>vergleiche &lt;540&gt;</b>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<551>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<542>	<b>Datum + Bezeichnung, genehmigt</b>	obligatorisch, wenn geschützt oder in eine Liste eingetragen	<b>vergleiche &lt;540&gt;</b>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) mehr als eine genehmigte Bezeichnung für eine Sorte zulassen (d. h. wenn eine Bezeichnung genehmigt ist, dann aber ersetzt wird) iii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<552>	Datum + Bezeichnung, genehmigt in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<543>	<b>Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen</b>		<b>vergleiche &lt;540&gt;</b>	i) Bedeutung klären und umbenennen ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<553>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen in nichtrömischem Alphabet		n	

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<600>	Anmeldebezeichnung	obligatorisch, falls vorhanden	ERFORDERLICH, wenn <650> angegeben wird	
<650>	Anmeldebezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<601>	Synonym der Sortenbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <651> angegeben wird	
<651>	Synonym der Sortenbezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<602>	Handelsbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <652> angegeben wird	i) Bedeutung klären ii) mehrere Einträge zulassen
<652>	Handelsbezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<210>	<b>Anmeldenummer</b>	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	<b>obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist</b>	in Verbindung mit <010> zu prüfen
<220>	Antragstag	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	<b>obligatorisch</b>	Erläuterung abgeben, wenn DATENFELD <220> nicht ausgefüllt ist
<400>	Datum der Veröffentlichung der Daten des Antrags (Schutzerteilung)/Einreichung (Eintragung in eine Liste)		nicht obligatorisch	
<111>	<b>Nummer der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>	obligatorisch, falls vorhanden	i) <111> / <151> / <610> oder <620> sind <b>obligatorisch, wenn erteilt oder eingetragen</b> ii) Datum nicht obligatorisch	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Beseitigung von Unstimmigkeiten bezüglich des Status des DATENFELDES <220>
<151>	<b>Datum der Veröffentlichung der Daten bezüglich der Erteilung (Schutz)/ Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>		<b>vergleiche &lt;111&gt;</b>	Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<610>	<b>Anfangsdatum-- Erteilung(Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>	obligatorisch, falls vorhanden	<b>vergleiche &lt;111&gt;</b>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datum kann nicht früher sein als <220>
<620>	<b>Anfangsdatum-- Erneuerung der Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>		<b>vergleiche &lt;111&gt;</b>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <610> iii) Bedeutung klären
<665>	Berechnetes künftiges Ablaufdatum	obligatorisch, falls Erteilung/Eintragung in eine Liste	nicht obligatorisch	
<666>	Art des Datums, gefolgt von „Enddatum“	obligatorisch, falls vorhanden	nicht obligatorisch	

DATEN -FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<b>PARTEIEN</b>				
<730>	<b>Name des Antragstellers</b>	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	<b>obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist</b> ERFORDERLICH, wenn <750> angegeben wird	
<750>	Name des Antragstellers in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<731>	<b>Name des Züchters</b>	obligatorisch	<b>obligatorisch</b>	Bedeutung von „Züchter“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <733>)
<751>	Name des Züchters in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<732>	Name des Erhaltungszüchters	obligatorisch, falls in eine Liste eingetragen	ERFORDERLICH, wenn <752> angegeben wird	mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Erhaltungszüchter kann sich ändern)
<752>	Name des Erhaltungszüchters in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<733>	<b>Name des Rechtsinhabers</b>	obligatorisch, falls geschützt	<b>obligatorisch, falls geschützt</b> oder ERFORDERLICH, wenn <753> angegeben wird	i) Bedeutung von „Rechtsinhaber“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <731>) ii) mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Rechtsinhaber kann sich ändern)
<753>	Name des Rechtsinhabers in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<740>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei		ERFORDERLICH, wenn <760> angegeben wird	
<760>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<b>INFORMATIONEN ÜBER GLEICHWERTIGE ANTRÄGE IN ANDEREN HOHEITSGEBIETEN</b>				
<300>	Vorrangiger Antrag: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<310>	Sonstige Anträge: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<320>	Andere Länder: Land, Bezeichnung, falls von der Bezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<330>	Andere Länder: Land, Anmeldebezeichnung, falls von der Anmeldebezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<900>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert)		ERFORDERLICH, wenn <950> angegeben wird	
<950>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert) in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	

DATEN -FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<910>	Bemerkungen (wortindexiert)		ERFORDERLICH, wenn <960> angegeben wird	
<960>	Bemerkungen (wortindexiert) in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<920>	Datenfelder von Informationselementen, die sich seit der letzten Übertragung geändert haben (fakultativ)		nicht obligatorisch	Option für automatische Generierung entwickeln (vergleiche 2.1.1. a))
<998>	FIG		nicht obligatorisch	
<999>	Bildkennzeichen (für künftige Anwendung)		nicht obligatorisch	Möglichkeit schaffen, einen Hyperlink zum Bild anzugeben (z. B. Website einer Behörde)
<b>ZEITPUNKTE DES GEWERBSMÄSSIGEN VERTRIEBS</b>				
<800>	Zeitpunkte des gewerbs- mäßigen Vertriebs		nicht obligatorisch	

<800> Beispiel: „AB CD 20120119 Quelle Status“  
oder „AB CD 2012 Quelle Status ”

### 3.3 Obligatorische und erforderliche „Elemente“

3.3.1 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „obligatorisch“ angegeben sind, werden die Daten nicht von der PLUTO-Datenbank ausgeschlossen, wenn dieses Element fehlt. Beitragsleistenden wird jedoch ein Bericht über die Nichteinhaltung zugestellt.

3.3.2 Eine Zusammenfassung der Nichteinhaltungen wird dem TC und dem CAJ jährlich vorgelegt.

3.3.3 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „ERFORDERLICH“ angegeben sind, werden die Daten von der PLUTO-Datenbank ausgeschlossen, wenn dieses Element in lateinischem Alphabet fehlt.

### 3.4 Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs

3.4.1 In der PLUTO-Datenbank wurde auf der nachstehenden Grundlage ein Element erstellt, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde:

Element <XXX>: Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde (nicht obligatorisch)

	Bemerkung
i) Behörde, die [folgende] Informationen erteilt	Zweibuchstabencode der ISO
ii) Hoheitsgebiet des gewerbsmäßigen Vertriebs	Zweibuchstabencode der ISO
iii) Zeitpunkt, an dem die Sorte im Hoheitsgebiet erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde ( Der Begriff „gewerbsmäßiger Vertrieb“ wird verwendet, um „durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben“ (Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) oder gegebenenfalls „mit Zustimmung des Züchters feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden sein“ (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens) zu erfassen.	gemäß dem Format JJJJ[MMTT] (Jahr[MonatTag]): Monat und Tag werden nicht obligatorisch sein, falls nicht verfügbar
iv) Informationsquelle	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX>

	<u>Bemerkung</u>
v) Stand der Information	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX> (eine Erläuterung oder ein Verweis ist anzugeben, wo eine Erläuterung erteilt wird (z. B. Website der Behörde, die die Daten für dieses Element einreicht))
<i>Anmerkung: Für denselben Antrag könnte die Behörde unter i) mehr als einen Eintrag für die Elemente ii) bis v) vornehmen. Sie könnte insbesondere Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb im „Hoheitsgebiet des Antrags“, jedoch auch in „anderen Hoheitsgebieten“ erteilen.</i>	

3.4.2 Folgender Haftungsausschluß soll neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

*„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, daß die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‘ und ‚Stand der Informationen‘ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“*

#### 4. Häufigkeit der Einreichung von Daten

Die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten sobald dies möglich ist nach ihrer Veröffentlichung durch die zuständige(n) Behörde(n) einzureichen. Die PLUTO-Datenbank wird mit den neuen Daten so bald wie möglich nach ihrem Eingang und gemäß dem Verfahren für das Hochladen aktualisiert. Die PLUTO-Datenbank kann erforderlichenfalls und gemäß dem Verfahren für das Hochladen mit berichtigten Daten aktualisiert werden.“

#### 5. Haftungsausschluß

5.1 Der folgende Haftungsausschluß erscheint auf der PLUTO-Seite der UPOV-Website:

„Die derzeit in der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO-Datenbank) enthaltenen Daten sind zuletzt am [TT/MM/JJJJ] aktualisiert worden .

„Um Zugang zu PLUTO zu erhalten, müssen Sie zunächst den nachstehenden Haftungsausschluß zur Kenntnis nehmen.

„Bitte beachten Sie, daß die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter [http://www.upov.int/members/de/pvp\\_offices.html](http://www.upov.int/members/de/pvp_offices.html) angegeben sind.

„Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

5.2 Der folgende Haftungsausschluß erscheint mit von der PLUTO-Datenbank erstellten Berichten:

„Die Daten in diesem Bericht wurden am [TT/MM/JJJJ] von der PLUTO-Datenbank erstellt.

Bitte beachten Sie, daß die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter [http://www.upov.int/members/de/pvp\\_offices.html](http://www.upov.int/members/de/pvp_offices.html) angegeben sind.

Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die

Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.”

6. *Gemeinsame Suchplattform*

Dem CAJ und dem TC wird über die Entwicklungen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden. Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Suchplattform werden dem TC und dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.

[Anlage III folgt]

## ANLAGE III

BERICHT ÜBER DIE VON DEN VERBANDSMITGLIEDERN UND ANDEREN BEITRAGSLEISTENDEN  
 EINGEREICHTEN DATEN FÜR DIE DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN UND UNTERSTÜTZUNG  
 FÜR DIE EINREICHUNG VON DATEN

	Beitragsleistende	Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2012	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2011 <sup>3</sup>	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2012 <sup>4</sup>	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2013	Derzeitige Lage
1.	Albanien	16 (2007)	0	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 22.11.2013 betreffend angeforderte Daten
2.	Argentinien	231 (2010)	0	0	1	[Reicht Daten ein]
3.	Australien	304	6	5	6	[Reicht Daten ein]
4.	*Österreich	2 (2011)	4	4	4	
5.	Aserbaidshjan	62 (2011)	0	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 19.12.2013 betreffend angeforderte Daten
6.	Belarus	47	0	1	0	[Reicht Daten ein] Warten auf Antwort auf E-Mail vom 14.10.2013 betreffend angeforderte neue Daten
7.	*Belgien	3	3	4	4	
8.	Bolivien	16	0	0	0	Warten auf Antwort für angeforderte Daten anlässlich der Sitzung vom 21.10.2013
9.	Brasilien	315	2	5	5	[Reicht Daten ein]
10.	*Bulgarien	18	5	6	6	
11.	Kanada	386	5	6	5	[Reicht Daten ein]
12.	Chile	84	3	3	3	[Reicht Daten ein]
13.	China	1.583	0	1	0	[Reicht Daten ein] Warten auf Antwort auf E-Mail vom 20.11.2013 betreffend angeforderte neue Daten
14.	Kolumbien	119	0	0	0	Warten auf Antwort betreffend angeforderte Daten anlässlich der Sitzung vom 21.10.2013
15.	Costa Rica	5 (2011)	0	(1)	0	[Reicht Daten ein] Warten auf Antwort auf E-Mail vom 22.11.2013 betreffend Datenberichtigung
16.	*Kroatien	11	1	1	0	
17.	*Tschechische Republik	78	6	4	6	
18.	*Dänemark	6	6	6	6	

<sup>3</sup> 6 zeigt an, daß neue Daten für alle sechs (6) neuen Versionen der im Jahr 2011 erschienenen UPOV-ROM eingereicht wurden.

<sup>4</sup> 3 zeigt an, daß neue Daten für alle drei (3) neuen Versionen der im Jahr 2012 erschienenen UPOV-ROM eingereicht wurden.

( ) Klammern zeigen an, daß die Daten zurzeit bearbeitet werden.

\* Die Daten werden vom CPVO eingereicht.

TC/50/6  
Anlage III, Seite 2

	Beitragsleistende	Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2012	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2011 <sup>3</sup>	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2012 <sup>4</sup>	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2013	Derzeitige Lage
19.	Dominikanische Republik	0 (2011)	0	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 24.05.2013 betreffend angeforderte Daten
20.	Ecuador	71	2	3	2	[Reicht Daten ein]
21.	*Estland	7	4	5	4	
22.	*Europäische Union	2.868	6	6	6	
23.	*Finnland	5	4	3	3	
24.	*Frankreich	107	6	6	5	
25.	Georgien	20	0	0	2	[Reicht Daten ein]
26.	*Deutschland	98	6	6	6	
27.	*Ungarn	25	5	6	6	
28.	*Island	0	1	0	0	
29.	*Irland	1	4	2	2	
30.	Israel	68	1	0	0	[Reicht Daten ein] Warten auf Antwort auf E-Mail vom 29.01.2014 betreffend angeforderte neue Daten
31.	*Italien	14	6	6	6	
32.	Japan	1.110	2	1	2	[Reicht Daten ein]
33.	Jordanien	0 (2010)	0	(1)	0	[Reicht Daten ein] Warten auf Antwort auf E-Mail vom 22.11.2013 betreffend Datenberichtigung
34.	Kenia	55	0	0	1	[Reicht Daten ein] Warten auf neue Kontaktangaben
35.	Kirgistan	1	0	1	0	[Reicht Daten ein] Warten auf Antwort auf E-Mail vom 29.01.2014 betreffend angeforderte neue Daten
36.	*Lettland	7	3	2	1	
37.	*Litauen	14	3	2	3	
38.	Mexiko	118	0	1	1	[Reicht Daten ein]
39.	Marokko	81	0	1	1	[Reicht Daten ein] Warten auf Antwort auf E-Mail vom 20.05.2013 betreffend angeforderte neue Daten
40.	*Niederlande	639	5	6	6	
41.	Neuseeland	132	6	5	3	[Reicht Daten ein]
42.	Nicaragua	5	0	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 19.12.2013 betreffend angeforderte Daten
43.	*Norwegen	29	5	3	3	
44.	Oman	0 (2009)	0	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 03.02.2014 betreffend angeforderte Daten

TC/50/6  
Anlage III, Seite 3

	Beitragsleistende	Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2012	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2011 <sup>3</sup>	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2012 <sup>4</sup>	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2013	Derzeitige Lage
45.	Panama	3	0	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 03.02.2014 für angeforderte Daten
46.	Paraguay	20	0	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 21.11.2013 betreffend angeforderte Daten
47.	Peru	32	0	1	0	[Reicht Daten ein] Warten auf Antwort auf E-Mail vom 20.05.2013 betreffend angeforderte neue Daten
48.	*Polen	70	4	6	5	
49.	*Portugal	5 (2011)	1	1	1	
50.	Republik Korea	606	5	1	2	[Reicht Daten ein]
51.	Republik Moldau	34	1	1	0	[Reicht Daten ein] Warten auf Antwort auf E-Mail vom 20.11.2013 betreffend angeforderte neue Daten
52.	*Rumänien	51	6	4	3	
53.	Russische Föderation	691	5	5	4	[Reicht Daten ein]
54.	Serbien	130	-	-	3	[Reicht Daten ein]
55.	Singapur	0	0	0	0	[Keine Anträge] E-Mail am 17.10.2013 erhalten: keine Anträge
56.	*Slowakei	20	4	5	6	
57.	*Slowenien	3	5	4	3	
58.	Südafrika	337	0	2	2	[Reicht Daten ein]
59.	*Spanien	47	6	6	4	
60.	*Schweden	5	5	4	5	
61.	*Schweiz	69	4	5	6	
62.	Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	-	0	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 03.02.2014 betreffend angeforderte Daten
63.	Trinidad und Tobago	0	0	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 24.05.2013 betreffend angeforderte Daten
64.	Tunesien	32	0	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 22.11.2013 betreffend angeforderte Daten
65.	*Türkei	122	3	2	1	
66.	Ukraine	1,281	0	0	0	Warten auf Daten im Anschluss an E-Mail vom 05.02.2013
67.	*Vereinigtes Königreich	55	6	6	6	
68.	Vereinigte Staaten von Amerika	1.648	4	5	6	[Reicht Daten ein]

TC/50/6  
Anlage III, Seite 4

	Beitragsleistende	Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2012	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2011 <sup>3</sup>	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2012 <sup>4</sup>	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2013	Derzeitige Lage
69.	Uruguay	56	0	1	0	[Reicht Daten ein] Warten auf Antwort auf E-Mail vom 03.05.2013 betreffend angeforderte neue Daten
70.	Usbekistan	8	(1)	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 05.02.2013 betreffend Datenberichtigung
71.	Vietnam	102	(1)	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 18.12.2013 betreffend Datenberichtigung
72.	OECD	-	2	1	1	[Reicht Daten ein]

[Anlage IV folgt]

ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG DER VERBANDSMITGLIEDER ZUR NUTZUNG  
VON DATENBANKEN UND ELEKTRONISCHEN SYSTEMEN  
ZUR ANTRAGSSTELLUNG

Die Ergebnisse der Befragung sind folgendermaßen dargestellt:

1. Liste der UPOV-Mitglieder, die sich an der Befragung beteiligt haben
2. Zusammenfassung der Antworten
3. Zusätzliche Bemerkungen der Befragten

1. Folgende UPOV-Mitglieder haben die Fragen beantwortet:

AZ	Aserbaidshjan
BE	Belgien
BG	Bulgarien
CA	Kanada
CZ	Tschechische Republik
EU	Europäische Union
GE	Georgien
DE	Deutschland
HU	Ungarn
IL	Israel
JP	Japan
KE	Kenia
LV	Lettland
LT	Litauen
MA	Marokko
MX	Mexiko
NL	Niederlande
NZ	Neuseeland
NO	Norwegen
PL	Polen
PT	Portugal
MD	Republik Moldau
RO	Rumänien
RU	Serbien
SE	Schweden
CH	Schweiz
US	Vereinigte Staaten von Amerika
VN	Vietnam

5 Befragte haben nicht angegeben, für welches UPOV-Mitglied sie antworten.

2. Zusammenfassung der Antworten:

Frage	Anzahl			Prozent			
	Ja	Nein	Nicht beantwortet	Ja	Nein	Nicht beantwortet	
1	UPOV-Mitglied						
2	Verfügen Sie über eine Datenbank für Sortenschutz Zwecke?	28	5	0	85%	15%	0%
3(a)	Enthält Ihre Datenbank die folgenden Informationen: Antragsteller (Name und Daten)	28	0	5	85%	0%	15%
3(b)	Vertreter des Antragstellers (Name und Daten)	28	0	5	85%	0%	15%
3(c)	Die Person(en)* die die Sorte züchtete(n) oder entdeckte(n) oder entwickelte(n) (wenn vom Antragsteller verschieden) * Der Begriff „Person“ in Artikel 1(iv) der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens umfasst sowohl natürliche als auch juristische Personen (z.B. Firmen).	25	3	5	76%	9%	15%
3(d)	Rechtsinhaber (Name und Daten)	22	6	5	67%	18%	15%
3(e)	Botanischer Name der Art	28	0	5	85%	0%	15%
3(f)	Landesüblicher Name der Art	27	1	5	82%	3%	15%
3(g)	UPOV-Code	24	4	5	73%	12%	15%
3(h)	Anmeldebezeichnung	24	4	5	73%	12%	15%
3(i)	Vorgeschlagene Sortenbezeichnungen	24	4	5	73%	12%	15%
3(j)	Angenommene Sortenbezeichnungen	19	9	5	58%	27%	15%
3(k)	Geänderte Sortenbezeichnungen	23	5	5	70%	15%	15%
3(l)	Anmeldenummer	27	1	5	82%	3%	15%
3(m)	Eindeutige Sortenkennzeichnung (eine Kennzeichnung, die nur auf diese Sorte zutrifft, z.B. eine Kombination von Anmeldetyp (Züchterrechte), Anmeldenummer und Pflanze/Art)	18	10	5	55%	30%	15%
3(n)	Abgelehnte/zurückgezogene Anträge	26	2	5	79%	6%	15%
3(o)	Nummer der Erteilung	26	2	5	79%	6%	15%
3(p)	Anfangsdatum des Schutzes	28	0	5	85%	0%	15%
3(q)	Enddatum des Schutzes	25	3	5	76%	9%	15%
3(r)	Daten, an denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde	11	17	5	33%	52%	15%
3(s)	Sortenbeschreibungen in Form von Ausprägungsstufen/Notizen	15	13	5	45%	40%	15%
3(t)	Sortenangaben (andere als Beschreibungen in Form von Ausprägungsstufen/Notizen)	12	16	5	36%	48%	15%
3(u)	DNS-Profil der Sorte	2	26	5	6%	79%	15%
3(v)	Fotografien	17	11	28	52%	33%	15%
3(w)	Andere (bitte geben Sie an, ob Ihre Datenbank andere wichtige Sortenschutzinformationen enthält)	13	15	5	39%	46%	15%
4	Erstellt Ihre Datenbank die amtliche Veröffentlichung?	27	6	0	82%	18%	0%
5	Wenn Sie nicht über eine Datenbank für Sortenschutz Zwecke verfügen: Planen Sie die Entwicklung einer solchen Datenbank oder wünschen Sie Unterstützung bei der Entwicklung einer solchen Datenbank?						
6	Bieten Sie ein elektronisches Antragsformular an? (falls nicht, fahren Sie bitte mit Frage 12 fort)	9	24	0	27%	73%	0%
7	Reicht die im elektronischen Formular enthaltene Information aus, um ein Antragsdatum zu erhalten?	9	24	0	27%	73%	0%

Frage	Anzahl			Prozent			
	Ja	Nein	Nicht beantwortet	Ja	Nein	Nicht beantwortet	
8	Müssen Antragsteller zusätzliches Material einreichen (z.B. unterzeichnete Papierfassungen) oder Informationen zusätzlich zum ausgefüllten elektronischen Formular?	11	22	0	33%	67%	0%
9	Sind die Antragsteller in der Lage, eine elektronische Unterschrift zu leisten?	7	26	0	21%	79%	0%
10	Können die Antragsteller online zahlen?	8	25	0	24%	76%	0%
11	In welchen Sprachen kann das elektronische Formular ausgefüllt werden?						
12	Wenn Sie kein elektronisches Antragsformular anbieten: Planen Sie die Entwicklung einer Datenbank oder wünschen Sie Unterstützung bei der Entwicklung einer Datenbank?						
13	Bitte geben Sie andere Informationen/Funktionen an, die im elektronischen Antragsformular der Behörde enthalten sind.						

3. Zusätzliche Bemerkungen:

3(a) Enthält Ihre Datenbank die folgenden Informationen: Antragsteller (Name und Daten)

CA	Datenbank und Antragsformular
CH	Antragsteller wird nur erfaßt, wenn er nicht Sorteninhaber oder Vertreter ist, sondern ein anderer Vertreter aus dem EU-Raum oder anderem Land.
RO	Name und Adresse. bei mehreren Antragstellern: Name, Adresse von allen

3(b) Vertreter des Antragstellers (Name und Daten)

JP	nur Unternehmen
PL	Das ist der Vertreter des Züchters.
NZ	Wir haben auch ein Feld, in dem speziell die offiziellen Kontaktdaten/Zustelladresse angegeben werden. In diesem Feld wird die Adresse des Antragstellers oder, im Fall einer Vertretung, die Adresse des Vertreters automatisch eingetragen.
CA	ausländische Antragsteller benötigen einen kanadischen Vertreter; Datenbank und Antragsformular
CH	wenn kein Inhaber mit Sitz in der Schweiz
RO	Name und Adresse

3(c) Die Person(en)\* die die Sorte züchtete(n) oder entdeckte(n) oder entwickelte(n) (wenn vom Antragsteller verschieden) \*Der Begriff „Person“ in Artikel 1(iv) der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens umfasst sowohl natürliche als auch juristische Personen (z.B. Firmen).

DE	nur in Anträgen für Züchterrechte und nicht in Anträgen für nationale Listen
CA	Datenbank und Antragsformular
RO	Name und Adresse. bei mehreren Züchtern: Name, Adresse von allen

3(d) Rechtsinhaber (Name und Daten)

PL	Siehe (c) - der Züchter gilt bei uns als Rechtsinhaber.
NZ	Das ist der Antragsteller/Eigentümer
NO	ist dies derselbe wie der Erhaltungszüchter?
DE	Wir fragen, ob die Sorte geschützt ist in einer Antragsdatei für die nationale Liste.
CA	Der Rechtsinhaber ist der Antragsteller (Name & Daten); nur Datenbank

CH	Sorteninhaber, welche nicht aus der Schweiz sind, brauchen zwingend einen Vertreter in der Schweiz.
RO	Name und Adresse. bei mehreren Rechtsinhabern: Name, Adresse von allen

3(e) Botanischer Name der Art

NZ	Sorten werden entweder nur unter ihrer Gattung oder unter ihrer Gattung und Art erfaßt.
CA	Datenbank und Antragsformular

3(f) Landesüblicher Name der Art

CA	Datenbank und Antragsformular
----	-------------------------------

3(g) UPOV-Code

DE	nicht im Antragsformular erfragt, wird aber in der Datenbank gespeichert
CA	nur Datenbank
CH	wird nicht erfragt, sondern in DB von Büro für Sortenschutz erfaßt

3(h) Anmeldebezeichnung

US	auch als vorläufiger Name oder Versuchsname bezeichnet
CA	wenn zutreffend; Datenbank und Antragsformular

3(i) Vorgeschlagene Sortenbezeichnungen

DE	Nur der letzte Vorschlag wird gespeichert.
CA	Datenbank und Antragsformular
CH	wenn bereits vorhanden

3(j) Angenommene Sortenbezeichnungen

NZ	Sortenbezeichnungen werden erst zum Zeitpunkt der Erteilung angenommen. Eine Erteilung entspricht der Annahme der Bezeichnung.
DE	Das Datum der Annahme entspricht dem Datum der Erteilung oder der Eintragung in die Liste.
US	In den USA wird der Name, unter dem eine Sorte gewerblich vertrieben wird, zum dauerhaften Namen.
CA	nur Datenbank
CH	Es werden aber neue Marken oder handelsübliche Namen erfragt und erfaßt.

3(k) Geänderte Sortenbezeichnungen

DE	nur die letzte
CA	nur Datenbank
CH	Datum für neue Bezeichnung, Publikationsdaten etc. werden erfaßt.

3(l) Anmeldenummer

NZ	Wir haben eine alphanumerische Anmeldenummer, z.B. ROS100 (für Rose) POT150 (für Kartoffel), und zusätzlich eine Systemnummer. Bei Erteilung wird die Systemnummer zur Nummer der Erteilung.
CA	nur Datenbank
CH	Wird meist unter Anmeldebezeichnung geführt, wenn nichts anderes erwähnt ist. Auf Antragsformular nicht erfragt

3(m) Eindeutige Sortenkennzeichnung (eine Kennzeichnung, die nur auf diese Sorte zutrifft, z.B. eine Kombination von Anmeldetyp (Züchterrechte), Anmeldenummer und Pflanze/Art)

IL	Die Kennzeichnung ist die Anmeldenummer.
NZ	Dies ist die Anmeldenummer. Vergleiche Bemerkungen unter f
DE	Unsere Referenznummer ist dieselbe für Erteilungs und- Listungsverfahren.
CA	Antrags-ID nur in der Datenbank; Zuweisung einer eigenen Züchterrecht-Anmeldenummer bei Annahme der Einreichung des Antrags = YY- ##### (YY sind die letzten zwei Ziffern des Jahres der Einreichung und ##### ist die nächste fortlaufende Nummer)

3(n) Abgelehnte/zurückgezogene Anträge

DE	Datum der Ablehnung/Zurückziehung
US	Dies wird in dem Feld für den Anmeldestatus erfaßt.
CA	nur Datenbank
CH	werden in DB belassen inkl. Gründe etc.
RO	Die Sorten waren nicht neu.

3(o) Nummer der Erteilung

NZ	Die für den Antrag vergebene Systemnummer wird zum Zeitpunkt der Erteilung zur Nummer der Erteilung.
US	Ist dieselbe wie die Anmeldenummer und wird als Sortenschutznummer bezeichnet.
CA	nur Datenbank

3(p) Anfangsdatum des Schutzes

NZ	Der vorläufige Schutz beginnt am Tag der Antragsstellung, der vollständige Schutz am Tag der Erteilung.
DE	identisch mit dem Datum der Erteilung
CA	nur Datenbank

3(q) Enddatum des Schutzes

JP	Dies ist: das vorgesehene Ablaufdatum oder das Datum der Aufhebung.
NZ	Tag des Ablaufs, des Verzichts oder der Aufhebung
NO	soll in Kürze geändert werden
CA	nur Datenbank; sämtliche möglichen Enddaten einschließlich Erlöschen, Rücknahme, Verzicht
RO	Nach dem Ablaufdatum des Schutzes auf Antrag des Rechtsinhabers wenn der Rechtsinhaber die Gebühren für die Erhaltung nicht bezahlt hat

3(r) Daten, an denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde

PL	Wir haben vor, diese Informationen hinzuzufügen.
NZ	Wir prüfen momentan die Hinzufügung dieses Feldes.
BG	Wir haben diese Option, aber haben diese Information in der Regel nicht. Die sachliche Prüfung wird vom Amt für die Durchführung der Sortenprüfung, der Feldinspektion und der Saatgutkontrolle durchgeführt.
NO	nicht in der Datenbank, aber im Archiv
US	Der Antragsteller gibt diese Information an, wenn er die Frage „Wurde die Sorte gewerbsmäßig vertrieben?“ positiv beantwortet. In diesem Fall gibt er an, wann und wo.
CA	Datenbank und Antragsformular; andere Hoheitsgebiete verfolgen wir jedoch nur in der Datenbank.

3(s) Sortenbeschreibungen in Form von Ausprägungsstufen/Notizen

CZ	wird momentan umstrukturiert; die Aufnahme von Sortenbeschreibungen ist für Anfang nächsten Jahres vorgesehen.
NZ	Das Format entspricht dem UPOV-Musterformblatt für die technische Prüfung.
NO	nicht in der Datenbank, aber im Archiv
US	Der Antragsteller gibt eine ausführliche Sortenbeschreibung an, die je nach Art mehrere Deskriptoren (30-200) enthält. Dafür haben wir Formblatt US PVP Anlage C.
CA	In der Datenbank werden nur Begriffe verwendet, die Ausprägungsstufen zugeordnet sind.

3(t) Sortenangaben (andere als Beschreibungen in Form von Ausprägungsstufen/Notizen)

NZ	hängt von der Art ab
BG	Technischer Fragebogen
NL	Wir haben Bilder der Ziersorten in einer separaten Datenbank.
US	Der Antragsteller kann zusätzliche Daten angeben, die von dem US-Formblatt Anlage C nicht erfaßt sind. Dafür haben wir Anlage D.
CA	nur Zusammenfassung des Vergleichs von Unterscheidungsmerkmalen mit ausgewählten Vergleichssorten; Vergleichstest und Prüfungsbeschreibung & ausführliche Angaben; nur Tabelle der gemessenen Unterscheidungsmerkmale; Ursprung und Züchtungsgeschichte

3(u) DNS-Profil der Sorte

BG	Informationen über die Elternsorten oder Elternlinien und das Auswahlverfahren. Diese Informationen werden im technischen Fragebogen angegeben.
US	keine Pflichtangabe, kann jedoch vom Antragsteller ergänzend hinzugefügt werden.

3(v) Fotografien

JP	Wir haben Fotografien von der Einreichung des Antragstellers der Prüfung durch die Behörden.
CZ	wird momentan umstrukturiert, die Aufnahme von Fotografien ist für Anfang nächsten Jahres vorgesehen
PL	momentan für Zier- und Obstsorten
NZ	nicht für alle Gattungen
BG	falls vom Antragsteller eingereicht
NO	nicht in der Datenbank, aber im Archiv
NL	Wir haben Bilder von Ziersorten in einer separaten Datenbank.
CA	Vergleichsfotografien von Kandidaten- und Vergleichssorte(n) sind jedoch auf einem Netzlaufwerk gespeichert und werden als Teil der Sortenbeschreibung auf die Webseite exportiert; ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht verpflichtend und wird nicht direkt in der Datenbank für Züchterrechte gespeichert.
CH	Hinweis, ob wir welche erhalten haben. Werden aber noch nicht auf DB „geladen“.

3(w) Andere (bitte geben Sie an, ob Ihre Datenbank andere wichtige Sortenschutzinformationen enthält)

MD	Erlöschen der Gültigkeit mit Rückforderungsrecht Erlöschen der Gültigkeit ohne Rückforderungsrecht Veröffentlichung der Rückforderung Prüfungsperiode Prüfungsort Datum des Erhalts der Prüfungsergebnisse Prüfungsanleitung Reifegruppe Anleitung zur Nutzung Empfohlenes Anbauggebiet
CZ	Interne Informationen - Erhaltungsgebühren, Rechnungen

PL	Daten (Ergebnisse) einzelner DUS-Prüfungen von Tests in jeder Vegetationsphase, einschließlich agrotechnischer Informationen
NZ	Dokumente betreffend Eigentum, Bevollmächtigung von Vertretern, Schriftverkehr der Antragsstellung. Sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Anträgen und Erteilung von Sortenschutz werden in der Datenbank gespeichert.
BG	Informationen betreffend Gebühren und Übertragung von Rechten.
NO	Feld für Bemerkungen
NL	Anforderungen für die Einreichung Überprüfung der Neuheit Übernahme des DUS-Berichts für die Erteilung des Züchterrechts Anmeldestatus
US	Ist die Sorte eine Klasse von zertifiziertem Saatgut? wissenschaftlicher Name der Familie Enthält die Sorte Transgene? Ist die Sorte oder ein Bestandteil der Sorte durch Rechte geistigen Eigentums geschützt?
CA	Wann und wo wurde in anderen Hoheitsgebieten ein Antrag eingereicht? Wann und wo wurden Rechte in anderen Hoheitsgebieten erteilt? Prioritätsansprüche; synonyme Sortenbezeichnungen; Handelsbezeichnungen
EU	zahlreiche andere Informationen wie z.B. Priorität, Verwaltung des Eingangs von Anträgen, Verwaltung ungeeigneter Sortenbezeichnungen, Organisation der technischen Prüfung, Veröffentlichungen, Finanzinformation, Datenbank von mit der Akte verknüpften Dokumenten Ort, Fläche, Anzahl der Pflanzen usw.
SE	Veröffentlichungsdaten (Antragsstellung und Entscheidung bezüglich Züchterrecht und Sortenbezeichnung) Priorität und in welchem Land. Informationen darüber, ob die DUS-Prüfung in irgendeinem Land (in welchem Land) durchgeführt wird, ob sie abgeschlossen ist, und wo der Antragsteller die DUS-Prüfung durchführen möchte (Land). Als Anhang Vollmacht, Erklärung der Neuheit, Übertragung, Antrag auf Bezeichnung (falls nach der Beantragung eines Züchterrechtes eingereicht). Feld für Bemerkungen (Datum und kurze Anmerkung bezüglich des Vorgehens)
CH	Vollmacht, Übertragungsrechte oder andere wichtige Information und Bemerkungen

4 Erstellt Ihre Datenbank die amtliche Veröffentlichung?

JP	für Nationales Amtsblatt, Sortenregister, Mitteilung für Antragsteller und Website etc.
VN	Die Ergebnisse der Datenbank werden auf der Website pvpo.mard.gov.vn veröffentlicht
NZ	wird vierteljährlich erstellt: 1 Januar, 1 April, 1 Juli, 1 Oktober. Fachblattdaten sind unter der Absatznummerierung des UPOV-Musterformblatts direkt der Datenbank entnommen. Es existiert kein vollständiges druckbares Fachblatt.
BG	Amtsblatt des bulgarischen Patentamts: <a href="http://www1.bpo.bg/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=167&amp;Itemid=269">http://www1.bpo.bg/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=167&amp;Itemid=269</a>
US	Ja - die Daten werden zur Veröffentlichung im Internet an das USDA GRIN-System übermittelt.
MA	Wir verfügen über Word-Dateien für Anträge auf den Schutz von Pflanzenzüchtungen und in Marokko geschützte Sorten.
SE	Wir verwenden die Datenbank zur Erstellung von Listen, die für die Erstellung offizieller Veröffentlichungen verwendet werden (Word-Dokument).
PT	Wir haben keine Datenbank.
RO	Amtsblatt für Sortenschutz

5 Wenn Sie nicht über eine Datenbank für Sortenschutzzwecke verfügen: Planen Sie die Entwicklung einer solchen Datenbank oder wünschen Sie Unterstützung bei der Entwicklung einer solchen Datenbank?

	Ja, wir planen die Entwicklung einer Datenbank, benötigen jedoch Unterstützung.
MD	haben wir
NZ	Wir haben zwar die Datenbank „Plant und breeds“, führen jedoch das System „IPAS“ ein und planen die Erstellung eines Moduls dafür.
BG	Die bestehende Datenbank ist im MICROSOFT EXCEL-Format. Insofern planen wir deren Verbesserung und wären dankbar für Unterstützung bei der Weiterentwicklung.

MX	Wir haben eine Datenbank im Excel-Format, die wir weiterentwickeln, und benötigen keine Unterstützung.
MA	Wir wären dankbar für technische Unterstützung bei der Erstellung und Entwicklung der Datenbank.
SE	Wir haben eine Datenbank.
AZ	Wir benötigen Unterstützung bei der Entwicklung einer Datenbank für Sortenschutz.
CH	Wir sind am Aufbau und planen eine neue Version mit integriertem Teil für den Sortenkatalog. Warum nicht? Tipps kann man immer gebrauchen.
PT	Wir erhalten nicht viele Anträge, so daß eine Datenbank keine Priorität darstellt.

6 Bieten Sie ein elektronisches Antragsformular an? (falls nicht, fahren Sie bitte mit Frage 12 fort)

VN	Wir entwickeln momentan das elektronische Antragsformular.
CZ	Der Antragsteller kann die erforderlichen Antragsformulare teilweise herunterladen und diese mittels einer sogenannten „Datenbox“ elektronisch übermitteln. Diese Datenboxen werden vom Tschechischen Innenministerium gepflegt und können nur von Einwohnern der Tschechischen Republik verwendet werden.
NZ	Im Dezember 2012 eingeführt. Der Inhalt entspricht dem UPOV-Musterformblatt für Anträge und wir verwenden dafür das UPOV-Code-System.
NO	beschreibbares PDF-Formblatt, aber nicht direkt in Datenbank
NL	Bis jetzt nicht, aber Projekt befindet sich in der Entwicklung.
US	Das US ePVP-System befindet sich in der Entwicklung und wird voraussichtlich im Juni 2014 lanciert werden.
AZ	Wir planen jedoch die Verwendung eines elektronischen Antragsformulars.
CH	Noch nicht. Aber wir planen und haben auch konkrete Vorstellungen und Vorgaben, wie es funktionieren sollte.

7 Reicht die im elektronischen Formular enthaltene Information aus, um ein Antragsdatum zu erhalten?

NL	Bis jetzt nicht, aber das Projekt befindet sich in der Entwicklung.
EU	obgleich bisher noch provisorisch, manchmal, wenn Dokumente mit Unterschrift auf Papier mit Verzögerung bereitgestellt werden müssen
AZ	Wir verwenden momentan kein elektronisches Antragsformular.
HU	Wir haben kein elektronisches Antragsformular.

8 Müssen Antragsteller zusätzliches Material einreichen (z.B. unterzeichnete Papierfassungen) oder Informationen zusätzlich zum ausgefüllten elektronischen Formular?

CZ	bei Verwendung der Datenbox, NEIN
NZ	Alle zusätzlichen Dokumente, technischer Fragebogen können elektronisch als Anhänge übermittelt werden.
NL	bis jetzt nicht, aber dieses Projekt befindet sich in der Entwicklung.
DE	abhängig von Antragsteller und Art Originalfassungen des Vertreters
AZ	Wir haben kein elektronisches Antragsformular.

9 Sind die Antragsteller in der Lage, eine elektronische Unterschrift zu leisten?

CZ	bei Verwendung der Datenbox, JA
NZ	Wir haben ein Login-System für registrierte Nutzer.
NL	bis jetzt nicht, aber dieses Projekt befindet sich in der Entwicklung.
HU	Wir haben kein elektronische Antragsformular.

10 Können die Antragsteller online zahlen?

BG	Sie können online zahlen.
HU	Bis jetzt nicht, aber dieses Projekt befindet sich in der Entwicklung.

11 In welchen Sprachen kann das elektronische Formular ausgefüllt werden?

VN	Vietnamesisch und Englisch auf der Landessprache
MD	Rumänisch
CZ	Tschechisch und Englisch
NZ	Englisch
BG	Wir haben diese Möglichkeit nicht. Georgisch, Englisch
NO	Norwegisch oder Englisch
NL	Bis jetzt nicht, aber dieses Projekt befindet sich in der Entwicklung.
DE	Deutsch
US	Englisch
EU	23 EU-Sprachen
MX	Wir haben kein elektronisches Formular. SPANISCH
LT	auf Litauisch und Englisch
AZ	Wir planen ein elektronisches Formular in der Landessprache.
CH	analog dem bisherigen. DE, FR, EN Englisch und Hebräisch

12 Wenn Sie kein elektronisches Antragsformular anbieten: Planen Sie die Entwicklung einer Datenbank oder wünschen Sie Unterstützung bei der Entwicklung einer Datenbank?

JP	steht an Ja
MD	Ja
IL	Ja
PL	Wir haben derartige Pläne und wären sehr dankbar für Ihre Unterstützung.
BG	Momentan haben weder derartige Pläne noch die Möglichkeit.
RS	Ja, haben wir (entsprechend der Verbesserung des elektronischen Verwaltungssystems in Serbien)
NO	bis jetzt nicht geplant
NL	Nein
CA	momentan nicht
MX	Wir wären dankbar für Unterstützung.
LT	Ja, geplant, aber hängt von der Finanzierung ab.
SE	Wir haben eine Datenbank, benötigen jedoch eine neue Datenbank.
AZ	Wir benötigen Unterstützung bei der Erstellung eines elektronischen Formulars und der Entwicklung der Datenbank.
HU	Wir planen die Entwicklung eines elektronischen Antragsformulars.
CH	Wir planen und haben auch konkrete Vorstellungen, wie es funktionieren sollte.
LT	Ja, wir planen die Verbesserung unserer Datenbank.
RU	Ja
KE	Wir wären dankbar für Unterstützung bei der Entwicklung einer solchen Datenbank.

13 Bitte geben Sie andere Informationen/Funktionen an, die im elektronischen Antragsformular der Behörde enthalten sind.

MD	Sortenbeschreibungen in Form von Ausprägungsstufen/Notizen
NZ	Das System für die Einreichung von Anträgen basiert auf dem System für Patente, Marken und Geschmacksmuster des Amtes für Geistiges Eigentum Neuseelands. Das Antragsformular wurde noch nicht für den Sortenschutz angepasst.
NL	keine
US	vollständige beschreibende Informationen über die Sorte mit interaktiver Rückmeldung bezüglich der Vollständigkeit des eingereichten Antrags
AZ	sämtliche erforderlichen maßgeblichen Informationen
CH	Angaben zu vorhandenen DUS Prüfungen, Prüfstellen, Prüfberichten etc.